

und dieselbe anzumerken die bis her
von uns getragenen Punkte betreffend
Sünden, so wie die davon hervorgehenden
Forderungen an das Königlich-Dänische
Land-System in Jambury einzuführen
und sich wegen Vergütung der Kosten
an den Anzeigensystem zu wenden.

Dieselbe bezieht diesen Antrag zur
wenigsten Berücksichtigung seiner voll-
kommensten Zufriedenheit.

Frankfurt am den 12. October 1845.

F. Wecklin